

4

Stadttrat - Finanzausschuß

Beschlußvorlage Nr.: zur Sitzung am: 18. Mai 1999

Einreicher: Peuker
amt. Referatsleiter RGV

Bestätigt: Arnold
1. Bürgermeister
Technischer Dezernent

Bezeichnung der Vorlage: Bestätigung der Pachtzinsbefreiung für ein künftiges Pachtverhältnis zwischen der Stadt Zittau und der Gemeinde Jonsdorf zu den Mühlsteinbrüchen.

Gesetzliche Grundlagen: BGB, SächsGemO, Hauptsatzung

Bereits gefaßte Beschlüsse und Festlegungen: Zustimmung zum Vorhaben der Gem. Jonsdorf im Forstbeirat am 10.03.99, VA am 12.05.99

Aufzuhebende Beschlüsse: keine

Veröffentlichung: nein

Begründung: Die Gemeinde Jonsdorf beabsichtigt, im Bereich der Mühlsteinbrüche eine Schauwerkstatt zu errichten und zu betreiben. Damit soll die touristische Attraktivität von Jonsdorf und dem Zittauer Gebirge erhöht werden. Die Mühlsteinbrüche sind gelegen auf dem Flurstück 673/16 der Gem. Jonsdorf. Das Waldgrundstück steht im Eigentum der Stadt Zittau. Für die Errichtung der Schauwerkstatt ist aus heutiger Sicht ein langfristiger Pachtvertrag ausreichend, um entsprechende Förderungen zu erhalten. Die Problematik der Verpachtung der betroffenen Forstabteilungen mit einer Gesamtgröße von 111,4 ha wurde im Forstbeirat beraten; die daraus resultierenden Bedingungen, welche der Anlage entnommen werden können, werden in einem künftigen Pachtvertrag aufgenommen. Im Zusammenhang mit den zu übertragenden Verpflichtungen an die Gemeinde Jonsdorf beantragte die Gemeindeverwaltung die Befreiung von der Zahlung eines Pachtzinses. Pachtvertraglich sollen alle die Stadt Zittau in ihrer Eigentümerstellung treffenden Rechte, Pflichten, Kosten und Lasten, aber auch Nutzen aus den zu verpachtenden Waldabteilungen auf die Gemeinde Jonsdorf übertragen werden. Nachweislich entstehen aus der Bewirtschaftung der betroffenen Forstabteilungen Verluste im städtischen Haushalt, da der vom Vertragsverhältnis betroffene Forstbereich kein ausgesprochener „Ertragswald“ ist. Die von der Gemeinde Jonsdorf beabsichtigte Nutzung steht ausschließlich im öffentlichen Interesse und begründet in Verbindung mit den vorstehend genannten Tatsachen, aus der Sicht der Verwaltung, den Anspruch auf die Befreiung von der Zahlung eines Pachtzinses.

Die Ermittlung eines fiktiven Pachtzinses zum Zwecke der Bezeichnung der Höhe des Pachtzinserrlasses ist nicht erfolgt. Eine vergleichbare Nutzung (Verpachtung von Wald) ist nicht bekannt. Am ehesten könnte die unentgeltliche Überlassung des Berges Oybin an die Gemeinde Oybin zum Vergleich herangezogen werden. Auch da sind alle Rechte, Pflichten, Kosten und Lasten sowie Nutzen, bei gleichzeitiger Befreiung von der Zahlung eines Erbbauzinses, an die Gemeinde Oybin übertragen worden.

Beschlußvorschlag:

Der FA beschließt, die Gemeinde Jonsdorf von der Zahlung eines Pachtzinses für das abzuschließende Pachtverhältnis „Schauwerkstatt Mühlsteinbrüche“ auf dem Flurstück 673/16 der Gem. Jonsdorf, Größe der Pachtfläche 111,4 ha, für die Laufzeit des Pachtverhältnisses freizustellen. Die Freistellung erfolgt unter dem Vorbehalt, daß alle Grundstückslasten und die Verpflichtungen aus der Waldbewirtschaftung sowie die durch die Errichtung und den Betrieb der Schauwerkstatt zukünftig entstehenden Kosten und Lasten auf den Pächter abgewälzt werden.

Der Beschlußvorschlag wurde am

18.05.99

mit 5 Stimmen dafür
mit 0 Stimmen dagegen
mit 0 Stimmhaltungen

bestätigt/nicht bestätigt.


Kioß
Oberbürgermeister, Vorsitzender FA